STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2020
Drucksache Nr.: **20/0198**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	18.06.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2020-2026 – mit einem Ausblick auf 2030

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den ersten Entwurf des „Schulentwicklungsplans Stadt Sankt Augustin 2020-2026 – mit einem Ausblick auf 2030“ zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, hierzu bei den Schulen der Stadt Sankt Augustin und den Nachbarkommunen, die erforderlichen Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) einzuholen.

3. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der o.g. Rückmeldungen, die Endfassung des Schulentwicklungsplans Sankt Augustin 2020 - 2026 zu erstellen. Der Plan wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie anschließend dem Rat der Stadt Sankt Augustin vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

Im Januar 2020 wurde ein neuer Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2020-2026 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030 durch die Verwaltung in Auftrag gegeben.

Der aktualisierte Schulentwicklungsplan stellt die Bedarfslage für die Schulentwicklung in Sankt Augustin auf Basis der aktuellen vorliegenden Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung dar. Außerdem wurden erfolgte, gegenwärtige und fortlaufende Wandlungsprozesse

innerhalb der Sankt Augustiner Schullandschaft mit berücksichtigt.

- Die Hauptschule und die Realschule Menden sind inzwischen aufgelöst.
- Die Fritz-Bauer-Gesamtschule ist vollständig aufgebaut. Im Schuljahr 2019/2020 wurde erstmals die Jahrgangsstufe 13 beschult, die derzeit die Abiturprüfung absolviert.
- Die Gymnasien in Sankt Augustin sind zu G9 zurückgekehrt. Die Jahrgänge 5 und 6 des Schuljahres 2019/2020 sind in den neuen neunjährigen Bildungsgang gestartet.
- Insbesondere kleine Grundschulstandorte stoßen bei der steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten, was unter anderem an den begrenzten Möglichkeiten der Schulverpflegung vor Ort liegt.
- Die Mensa der KGS Sankt Martin Mülldorf wurde erweitert und in Betrieb genommen.
- In der laufenden Planung befinden sich
    - Mensaerweiterung an der GGS Am Pleiser Wald
    - Erweiterung der Zügigkeit:
        - GGS Hans-Christian-Andersen Ort
        - GGS Max und Moritz Menden
- Ausbauszenarien für die OGS und ggf. die Erweiterung von Zügigkeiten wurden erstellt für
        - EGS / KGS Hangelar
        - KGS Buisdorf
        - KGS Meindorf.
- Die Förderschule Gutenbergschule erfährt mit derzeit 193 Schülerinnen und Schülern eine sehr gute Auslastung.

Insbesondere bei den Grundschulen und der Förderschule weichen die im Jahr 2016 prognostizierten Schülerzahlen deutlich von den tatsächlichen Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020 ab. Im Hinblick auf die Ausbauplanungen ist daher eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erforderlich.

Das Bonner Planungsbüro „Schulentwicklungsplanung-Beratung“ wurde deshalb im Rahmen eines Vergabeverfahrens beauftragt, einen neuen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum bis 2026 mit einem Ausblick auf 2030 zu erstellen.

Frau Dr. Reinermann-Matatko wird als Vertreterin des Planungsbüros in der Sitzung die aktualisierte Datenlage vorstellen und die Auswirkungen auf die Stadtteile sowie die Schulstandorte darlegen. Mögliche Handlungsoptionen werden aufgezeigt und diskutiert.

Im Anschluss an die Vorstellung des Entwurfs in der Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung werden die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren mit den Schulen und den Nachbarkommunen durchgeführt. Die Verwaltung beabsichtigt, den endgültigen Schulentwicklungsplan in einer weiteren Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung im August 2020 sowie anschließend im Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Schulentwicklungsplan 2020 bis 2026